

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Iserlohn

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist das Nachholen von Abmarkungen des Grundstücks in der Gemarkung Iserlohn, Flur 73, Flurstück 754.

Das Flurstück Gemarkung Iserlohn, Flur 73, Flurstück 783 mit der Lagebezeichnung „Anne-Marie-Tzschachmann-Straße 3, Anne-Marie-Tzschachmann-Straße 1, Berliner Platz 16, Berliner Platz 14“ ist als angrenzendes Flurstück betroffen.

Es waren fünf gemeinsame Grenzpunkte der Flurstücke:

- Gemarkung Iserlohn, Flur 73, Flurstück 754
- Gemarkung Iserlohn, Flur 73, Flurstück 783

neu abzumarken.

Ferner war ein gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke:

- Gemarkung Iserlohn, Flur 73, Flurstück 754
- Gemarkung Iserlohn, Flur 73, Flurstück 783
- Gemarkung Iserlohn, Flur 73, Flurstück 787

neu abzumarken.

Die Adressen der Eigentümer*innen des Flurstücks 783 können nur mit hohem Aufwand ermittelt werden. Da die Adressen der Eigentümer*innen des Flurstücks 783 nur mit hohem Aufwand ermittelt werden können, wird durch eine Offenlegung das Ergebnis der Abmarkungen bekanntgegeben.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 26.05.2023 zur Geschäftsbuchnummer 14-V-407 in der Zeit vom

01.10.2023 bis zum 01.11.2023

in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz Hermannstraße 53; 33602 Bielefeld** während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr.
Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten liegt die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereit. Den betroffenen Eigentümern*innen und Inhaber*innen grundstücksgleicher Rechte wird Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0521 560770 erfolgen.

Das Infektionsschutzgesetz ist zu beachten.

Gegen die Abmarkungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim **Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, EMail: poststelle@vg-arnsberg.nrw.de** schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (**poststelle@vg-arnsberg.nrw.de**) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803)

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich unter

www.vb-schmitz.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen

einsehbar.

Bielefeld, 01.08.2023

gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz, ÖbVI